

Aktenzeichen
21

Kitzingen, 05.03.2019

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/205/2019

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2019

Tierheim Kitzingen;

Einmaliger freiwilliger Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen für den Grundstückserwerb und den Neubau eines Tierheimes durch den Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.

HSt. 1.1100.9880

Anlagen: -5-

I. Vortrag:

Das Areal des Tierheimes Kitzingen mit seinen Gebäuden liegt über alten Bergbaustollen, die mit den Jahren brüchig geworden sind. Die Erdbewegungen haben bereits zu Rissen an den Gebäudeteilen geführt, so dass das Bergamt Nordbayern die regelmäßige und enge Kontrolle durch das Bauamt der Stadt Kitzingen verfügt hat.

Nachdem sich die Verfüllung der brüchigen Stollen am bisherigen Standort als zu teure Option errechnet hat und zudem fraglich ist, ob die aktuelle Lage in der Kaltensondheimer Straße bei einer Sanierung noch umfänglich den tierschutzrechtlichen Anforderungen genügt, muss für das Tierheim eine neue Grundstücksfläche für seinen Betrieb gefunden werden.

Bereits mit Schreiben vom 04.09.2018 hat sich der Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. mit der Bitte um Unterstützung bei der Standortsuche und Finanzierung an die Bürgermeister/innen der Landkreisgemeinden sowie an die Landrätin und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Kitzingen gewendet (Anlg. 1). Mit Beschluss vom 13.11.2018 hat der Kreistag dem Tierschutzverein die Unterstützung des Landkreises bei der Suche nach einem geeigneten Standort und die Beratung in baurechtlichen Fragen zugesagt (Anlg. 2).

Der Antrag von Herrn Kreisrat Dr. Küntzer, dass der Landkreis Kitzingen die Gründung eines Zweckverbandes begleiten und die Federführung übernehmen soll, wurde mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 von Zuständigkeits wegen an den Kreisverband Kitzingen des Bayerischen Gemeindetags weitergereicht (Anlg. 3).

Bei der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 07.02.2019 sprachen sich die Bürgermeister/innen der Landkreisgemeinden zwar gegen die Gründung eines Zweckverbandes aus, jedoch bestand einhellige Zustimmung auf finanzielle Unterstützung für den Grunderwerb und den Bau eines neuen Tierheims. Ob der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden durch Investitionszuschüsse und/oder Erhöhung der Fundtierpauschalen bewerkstelligt werden soll, wird erst noch erarbeitet.

Der Tierschutzverein rechnet – so der Bevollmächtigte Harald Meyer bei der Versammlung am 07.02.2019 – mit **Grundstücks- und Baukosten von 2,4 bis 2,6 Mio. Euro**. Einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan gebe es derzeit noch nicht. Im Moment würden die Zuschussmöglichkeiten durch den Freistaat, den Landkreis, die Gemeinden und den Tierschutzbund geklärt.

Grundstücksoptionen seien derzeit im **Prichsenstädter Gewerbegebiet Ost sowie im Kitzinger Industriegebiet conneKT**. Eventuell ergäbe sich auch noch eine Möglichkeit, das Tierheim auf dem Gemeindegebiet Schwarzach anzusiedeln.

Vom Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Bürgermeister und Kreisrat Mend wurde bei der Versammlung am 07.02.2019 geschätzt, dass zur Finanzierung des Grundstückserwerbs und Neubaus Kreditverpflichtungen von knapp 2 Millionen Euro erforderlich seien (Anlg. 4).

In ihrer Besprechung am 22.02.2019 haben die Fraktionsvorsitzenden und Gruppierungssprecher einen möglichen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen thematisiert.

Hinsichtlich der Rechtslage sind in Bayern ausschließlich die Gemeinden verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu betreuen. Soweit eine Gemeinde für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere z.B. einem Tierheim zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Bei der Angelegenheit handelt es sich somit um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Gemeindeordnung).

Der Landkreis ist nur subsidiär dahingehend betroffen, wenn es um Tierunterbringungen im Rahmen der Zuständigkeit des Veterinäramtes geht. Eine mögliche Förderung des Tierheims durch den Landkreis stellt für ihn daher eine **Freiwilligkeitsleistung** dar. Aufgrund der landkreisweiten Bedeutung des Tierheims Kitzingen verständigten sich die Fraktionsvorsitzenden und Gruppierungssprecher des Kreistages in o.g. Besprechung allerdings darauf, dem politischen Gremium einen **freiwilligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 300.000 Euro** zur Beratung und Abstimmung vorzuschlagen, der bereits 2019 in den Kreishaushalt eingestellt werden soll.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung durch den Freistaat Bayern hat sich der Landkreis mit Landrätin-Schreiben vom 21.09.2018 direkt an den Ministerpräsidenten Dr. Söder gewendet. Aus dem Umweltministerium wurde auf die Abstimmung der Förderrichtlinie für die Tierheimförderung in Bayern und die Billigung der Haushaltsmittel im Frühjahr 2019 verwiesen (Anlg. 5).

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen gewährt dem Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. zur Finanzierung des Erwerbs eines Grundstücks und des Neubaus eines Tierheimes einen einmaligen freiwilligen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 300 000 Euro. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 auf der Haushaltsstelle 1.1100.9880 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin